

Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2016

Antrags-Nr. 16-F-21-0001

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden

-Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 18. Mai 2016 zu TOP I/6
- Änderung der Hundesteuersatzung, Antrag der Fraktion Linke&Piraten (16-F-08-0018)-

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In § 8 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen für den ersten Hund auf die Hälfte des beschlossenen Steuersatzes zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die von Personen gehalten werden, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Listenhunde.

Beschluss Nr. 0169

§ 8 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um den folgenden zweiten Absatz ergänzt:

„(2) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen für den ersten Hund auf die Hälfte des beschlossenen Steuersatzes zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die von Personen gehalten werden, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Listenhunde.“

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2016
im Auftrag

Dezernat VII
Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock